

Stenographisches Protokoll.

55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 13. Juni 1951.

Inhalt.

1. Personalien.
 - a) Krankmeldungen (S. 1961);
 - b) Entschuldigungen (S. 1961);
 - c) Urlaube (S. 1962).
2. Bundesregierung.
 - a) Zuschrift des Bundeskanzlers, betreffend die Betrauung des Bundesministers Dipl.-Ing. Waldbrunner mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers Maisel (S. 1962);
 - b) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 207, 231, 278 und 289 (S. 1962).
3. Ausschüsse.

Zuweisung der Anträge 65 und 66 (S. 1962).
4. Regierungsvorlagen.
 - a) Gewerbl. Rechtsschutz-Novelle 1951 (363 d. B.) — Handelsausschuß (S. 1963);
 - b) Kleingartengesetz (364 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1963);
 - c) Novelle zum Landeslehrer-Gehaltsüberleitungsgesetz (365 d. B.) — Unterrichtsausschuß (S. 1963).
5. Rechnungshof.

Vorläufiger Bericht des Rechnungshofes, betreffend die Subventionen an den Verein der Museumsfreunde (S. 1962).
6. Verhandlungen.
 - a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (355 d. B.), betreffend Ergänzung des Gehaltsüberleitungsgesetzes (361 d. B.).
Berichterstatter: Prinke (S. 1963);
Redner: Dr. Pfeifer (S. 1963);
Annahme des Gesetzentwurfes und der Ausschlußentschließung (S. 1965).
 - b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (358 d. B.), betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Lawinenschäden in den Ländern Tirol, Salzburg, Kärnten und Steiermark (362 d. B.).
Berichterstatter: Dr. Oberhammer (S. 1965 und S. 1976);
Redner: Grubhofer (S. 1966), Elser (S. 1967), Steiner (S. 1968), Franz (S. 1972), Eichinger (S. 1973), Hartleb (S. 1974) und Singer (S. 1975);
Annahme des Gesetzentwurfes und der Ausschlußentschließung (S. 1976).

Eingebracht wurden:

Anträge der Abgeordneten

- Dr. Migsch, Probst, Horn, Marchner, Aigner, Truppe, Preußler, Zechtl, Proksch u. G., betreffend die Aufhebung der Wahlpflicht (67/A);
- Proksch, Hillegeist, Ferdinanda Flossmann, Dr. Häuslmayer, Stampfer u. G., betreffend Änderung des Einkommensteuergesetzes (Lohnsteuer) (68/A).

Anfragen der Abgeordneten

- Strommer, Gindler, Dipl.-Ing. Hartmann, Seidl, Ehrenfried u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Bewirtschaftung von in der Tschechoslowakei gelegenen Grundstücken österreichischer Bauern (290/J);
- Strommer, Dipl.-Ing. Hartmann, Scheibereif, Seidl, Ehrenfried u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Belieferung der Landwirtschaft mit Traktoren (291/J);
- Strommer, Seibinger, Dipl.-Ing. Babitsch u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Personalstand bei den Vermessungsämtern (292/J);
- Proksch, Weikhart, Astl u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Nichtbeantwortung von Interpellationen (293/J);
- Weikhart, Preußler, Gföller u. G. an die Bundesregierung, betreffend Liquidation der Ausgleichskasse und Verfügung über die Überschüsse des Warenverkehrsbüros (294/J);
- Dr. Pfeifer, Dr. Gasselich, Dr. Kopf, Neumann u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die gleichmäßige Anrechnung der nach dem 15. März 1938 zurückgelegten Dienstzeit gemäß § 11 Beamten-Überleitungsgesetz (295/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Neuwirth u. G. (232/A. B. zu 207/J);
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Elser u. G. (233/A. B. zu 231/J);
- des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (234/A. B. zu 278/J);
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Ferdinanda Flossmann u. G. (235/A. B. zu 289/J).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet haben sich die Abg. Dr. Reimann und Wendl.

Entschuldigt haben sich die Abg. Böhm, Maisel, Hinterleithner, Ferdinanda Flossmann, Olah, Widmayer, Altenburger, Dr. Josef Fink, Geisslinger, Dipl.-Ing. Raab, Reiter, Scheibereif, Dr. Schöpf und Dipl.-Ing. Dr. Scheuch.

1962 55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 13. Juni 1951.

Dem Herrn Abg. Rainer habe ich einen vierzehntägigen Urlaub erteilt.

Die Abg. Eibegger, Kostroun, Dr. Koref und Maurer, die eine Studienreise nach Amerika angetreten haben, ersuchen um einen sechswöchigen Urlaub. Wird dagegen ein Einspruch erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Der Urlaub ist bewilligt.

Die eingelangten Anträge 65 und 66 wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 207, 231, 278 und 289 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Grubhofer, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Grubhofer:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates!

Gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes habe ich für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Karl Maisel den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner mit seiner Vertretung betraut.

Figl.“

Vom Rechnungshof ist folgendes Schreiben eingelangt:

„An den Präsidenten des Nationalrates.

Auf Grund der Angaben des Herrn Abg. Dr. Fritz Stüber in der Sitzung des Nationalrates vom 6. d. M. hat der Rechnungshof sofort sämtliche Geschäftsstücke des Bundesministeriums für Unterricht, die den ‚Verein der Museumsfreunde‘ betreffen, an sich genommen und durch Prüfung der Vor- und Nachzahlen die Vollständigkeit dieser Akten seit 1945 festgestellt.

Gleichzeitig wurde vom Bundesministerium für Unterricht eine vom derzeitigen Vorsitzendenstellvertreter des ‚Vereines der Museumsfreunde‘ in Wien, Dr. Allmayer-Beck, eigenhändig unterzeichnete Erklärung dem Rechnungshof vorgelegt, wonach der Verein im Jänner 1948 eine Subvention von 5.000 S und im Februar 1949 eine Subvention von 3.600 S erhalten, hingegen eine Subvention von 50.000 S dem Verein niemals überwiesen oder auch nur angeboten oder angekündigt worden sei. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*)

Diese Erklärung stimmt mit den eingesehenen Akten insoweit überein, als tatsächlich unterm 8. Jänner 1948, Zl. 82.114-

II/4 a-47, dem Verein eine einmalige Subvention von 5.000 S bewilligt und angewiesen wurde und am 17. Februar 1949 unter Zl. 95.819-II/4 a-48 eine weitere Subvention in Höhe von 3.000 S (nicht 3.600 S, wie Dr. Allmayer-Beck behauptet) bewilligt und in Wege der Postsparkasse flüssig gemacht wurde.

In weiterer Folge wurde laut Geschäftsstück des Bundesministeriums für Unterricht, Zl. 12.342-II/6/50 vom 21. Juli 1950, für den ‚Verein der Museumsfreunde‘ ein Steinwayflügel durch das Bundesministerium für Unterricht zum Kaufpreise von 8.000 S angeschafft. Ein weiteres Ansuchen um Subventionierung zum Zwecke der Erwerbung einer Vitrine für die Sammlung alter Musikinstrumente wurde durch das Bundesministerium am 4. Dezember 1950 unter Zl. 70.514-II/6-50 dahin erledigt, daß der Generaldirektor der staatlichen Kunstsammlungen und kulturhistorischen Sammlungen beauftragt wurde, zu prüfen, ob die Anschaffung einer solchen Vitrine zu Lasten des Kap. 13, Tit. 3, Post 26, ‚Anschaffungen, Herstellungen und Ausgestaltung der Sammlungen‘, erfolgen könne.

Soweit der aus der Aktenlage des Bundesministeriums für Unterricht feststellbare Sachverhalt.

An die vom Herrn Abg. Dr. Fritz Stüber nominierten Gewährsmänner hat der Rechnungshof gleichzeitig folgendes Schreiben gerichtet:

„Euer Hochwohlgeboren! Sehr geehrter Herr Doktor!

Aus der amtlichen Verlautbarung über den Verlauf der Nationalratssitzung vom gestrigen Tage wollen Sie entnehmen, daß Sie der Herr Abg. Dr. Fritz Stüber als Gewährsmann dafür angeführt hat, daß dem ‚Verein der Museumsfreunde‘ seitens des Bundesministeriums für Unterricht eine Subvention in Höhe von 50.000 S gewährt, beziehungsweise in Aussicht gestellt wurde, von welcher Summe ein Betrag von 47.000 S abgezweigt und an einen Baumeister überwiesen werden sollte.

Der Rechnungshof darf Sie ersuchen, für den Fall, als Sie von dieser Angelegenheit Kenntnis haben sollten, ihm die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, beziehungsweise hierüber Aufklärung zu geben.

Ich beehre mich, Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, von diesen Feststellungen, beziehungsweise von der Aufforderung des Rechnungshofes an die namhaft gemachten Gewährsmänner Bericht zu erstatten und gleichzeitig je einen Abdruck dieses vorläufigen Berichtes für den Herrn Bundes-

55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 13. Juni 1951. 1963

minister Abg. Dr. Felix Hurdes und den Herrn Abg. Dr. Fritz Stüber beizuschließen.

Wien, am 7. Juni 1951.

Der Präsident:
Dr. Schlegel.“

Präsident: Das Hohe Haus nimmt diesen Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis und bedauert, daß sich Derartiges hier ereignen konnte. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der Volkspartei und Gegenrufe bei den Unabhängigen.*)

Schriftführer **Grubhofer:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Änderung und Ergänzung gesetzlicher Vorschriften auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes (Gewerbl. Rechtsschutz-Novelle 1951) (363 d. B.);

Bundesgesetz über die Regelung des Kleingartenwesens (Kleingartengesetz) (364 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Landeslehrer-Gehaltsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 188/1949, abgeändert und ergänzt wird. (Novelle zum Landeslehrer-Gehaltsüberleitungsgesetz.) (365 d. B.) (*Anhaltende Zwischenrufe und Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Es werden zugewiesen:

363 dem Handelsausschuß;

364 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

365 dem Unterrichtsausschuß.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (355 d. B.): Bundesgesetz, womit das **Gehaltsüberleitungsgesetz ergänzt** wird (361 d. B.).

Berichterstatter **Prinke:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 355 der Beilagen soll zwei Fragen regeln, die bisher im Gehaltsüberleitungsgesetz keine entsprechende Regelung gefunden haben.

Der erste Teil der Regierungsvorlage bezieht sich auf die Bezugsregelung abgängiger, der zweite auf die Bezugsregelung der Angehörigen eingerückter und noch nicht zurückgekehrter Bundesbeamter. Die Angehörigen von nichtpragmatisierten Bediensteten fallen nicht unter die Bestimmungen dieser Regierungsvorlage; sie sollen nach wie vor Abschlagszahlungen vom Landesinvalidenamts auf Grund der allgemeinen Versorgungsbestimmungen erhalten.

Die Bezugsregelung für abgängige Beamte sieht vor, daß die Aktivbezüge nach drei Monaten eingestellt werden und die Angehörigen Unterhaltsbeträge in der Höhe der Versorgungsgenüsse erhalten sollen. Eine end-

gültige Abrechnung soll nach der Rückkehr des abgängigen Beamten durchgeführt werden. Da für die Vertragsbediensteten in der Vorlage nichts vorgesehen ist, hat der Finanz- und Budgetausschuß eine Resolution beschlossen, durch die die Bundesregierung aufgefordert wird, auch für die Vertragsbediensteten, die abgängig sind, eine ähnliche Regelung wie hier für die Bediensteten des Aktivstandes zu treffen.

Die Bezugsregelung für die Angehörigen eingerückter und noch nicht zurückgekehrter Bundesbeamter sieht vor, daß die Angehörigen, soweit es sich um pragmatische Bedienstete handelt, den normalen Versorgungsgenuß erhalten sollen, wobei eine endgültige Abrechnung ebenfalls später erfolgen soll. Bisher wurden nur Vorschüsse gewährt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 6. Juni mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt und einige Verbesserungen durchgeführt, und zwar in § 58 a durch die Einfügung, daß im Sinne des § 62 Abs. 2 des Gesetzes vom 25. Jänner 1914 — das ist die Dienstpragmatik — vorzugehen ist, das heißt, daß auch bei abgängigen Beamten wie bei Beamten, die infolge eines Dienstunfalles dienstunfähig werden, die Bestimmung Anwendung zu finden hat, daß zu der anrechenbaren Dienstzeit zehn Jahre zuzurechnen sind.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag,

1. dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und

2. die begedruckte Entschliebung anzunehmen.

Gleichzeitig beantrage ich, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Der formale Antrag wird angenommen.

Abg. Dr. **Pfeifer:** Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Die augenblicklich zur Debatte stehende Vorlage ist eine Vorlage, die wir selbstverständlich wärmstens begrüßen. Dennoch gibt sie zu einigen kurzen Bemerkungen Anlaß.

Dieses neue Gesetz löst zwei Fragen, die miteinander die größte Ähnlichkeit aufweisen und die beide der dringendsten Lösung bedürften. Die erste Frage ist die vorläufige Versorgung der Angehörigen eines abgängigen Beamten und die zweite Frage, die hier gelöst wird, ist die Versorgung der Angehörigen eines zum Wehrdienst eingerückten und aus dem zweiten Weltkrieg noch nicht zurückgekehrten Beamten. Sie sehen aus den beiden Fällen, daß es sich im wesentlichen um dasselbe handelt. Auch im zweiten Fall ist der aus dem Krieg nicht zurückgekehrte Beamte

1964 55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 13. Juni 1951.

in Wahrheit abgängig, er weilt in der Ferne, und man weiß im Augenblick nichts Genaueres über ihn, ob er noch unter den Lebenden weilt oder schon zu den Toten zählt. Daher ist es recht und billig, daß sich der Dienstgeber Staat in beiden Fällen der zurückgebliebenen Angehörigen annimmt.

Jedes Dienstverhältnis ist seinem Wesen nach ein wechselseitiges Pflicht- und Treueverhältnis, das den Dienstnehmer zur Dienstleistung, zu Treue und Gehorsam, den Dienstgeber zur Entlohnung und zur Schutz- und Fürsorgegewährung verpflichtet. Der Dienstgeber Staat aber, mit dem wir es hier zu tun haben, ist in Wahrheit nichts anderes als das auf einem bestimmten Gebiet der Erde sesshafte, organisierte und geführte Volk, dem in Treue zu dienen die Beamten verpflichtet sind, ganz gleich, wem immer die Führung des Volkes jeweils anvertraut ist. Diesem seinem Volk und seiner Heimat, und nicht der jeweiligen Regierung, dient der Beamte. Ihr diene er auch hier in Österreich zu allen Zeiten, in der Monarchie, in der ersten Republik, in der Zeit der Zwischenherrschaft und in der zweiten Republik, mögen diese Dienste zivile oder militärische gewesen sein.

Schon nach einem altösterreichischen Gesetz vom Jahre 1878 galt die von einem Zivilstaatsbediensteten zurückgelegte Militärdienstzeit als Zivildienstzeit. Und wenn nun der Beamte seinem Volke dient, so hat umgekehrt dieses ewige Volk seinen Dienern Schutz und Fürsorge für die ihm geleisteten Dienste zu gewähren.

Von diesem höheren Gesichtspunkt des zeitlosen Volksdienstes aus gesehen, macht es also weder etwas aus, wann und welche Dienste geleistet wurden, noch, welche Ursache der Abgängigkeit vorliegt, wenn sie nur mit dem Dienst am Volk zusammenhängt. Daher besteht auch keine tiefere Berechtigung, zwischen der vorläufigen Versorgung bei der Abgängigkeit, die der § 58 a der Novelle im Auge hat, und der Versorgung bei kriegsbedingter Abgängigkeit, mit der sich der § 68 a der Novelle befaßt, leistungsmäßig zu differenzieren. Allein der Dienst am Volke und die Abgängigkeit, die mit diesem Dienst zusammenhängt, ist das Entscheidende.

Wenn daher der Ausschuß den Fall des § 58 a vorsorglich dahin ergänzt hat, daß in diesem Falle der Abgängigkeit wie im Falle eines Dienstunfalles zehn Dienstjahre für die Bemessung des Unterhalts der Angehörigen zuzurechnen sind, so muß verlangt werden, daß auf der anderen Seite bei den vom Kriegsdienst noch nicht heimgekehrten Beamten

zumindest die von 1938 bis zur Gegenwart zurückgelegte Dienstzeit einschließlich der in der Kriegsgefangenschaft zugebrachten Zeit bis zur Rückkehr des Beamten beziehungsweise bis zu seinem Tod für die Bemessung der Angehörigenbezüge zugerechnet werde. Die Anrechnung dieser effektiven Dienstzeit darf gerade in diesen besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, daß nämlich jemand aus dem Felde noch nicht zurückgekehrt ist, nicht im freien Ermessen der Dienstbehörde gelegen sein, sondern hier besteht die doppelte Pflicht, diese seit 1938 zurückgelegte effektive Dienstzeit in allen diesen Fällen wirklich anzurechnen.

Ich hebe das deswegen hervor, weil in den Erläuterungen zu dieser Regierungsvorlage darauf hingewiesen wird, daß diese Dienstzeiten von 1938 bis zur Gegenwart des aus Gründen des Militärdienstes abgängigen Beamten nur nach § 11 des Beamten-Überleitungsgesetzes angerechnet werden können. Wir wissen, daß dieser § 11 des Beamten-Überleitungsgesetzes schon bisher zu sehr vielen Ungerechtigkeiten geführt hat, weil die Dienstzeit in dem einen Falle angerechnet wurde und im anderen Falle nicht. Wir haben uns von Anfang an bemüht, die Gerechtigkeit und die Gleichheit vor dem Gesetz, die die Verfassung gebietet, wiederherzustellen. Wir haben darum schon in einem Gesetzesantrag vom 1. Dezember 1949 auch diesen Punkt behandelt und hinsichtlich der Dienstzeit nicht gesagt, sie „kann“, sondern sie „muß“ angerechnet werden.

Wir haben ferner in einer heute eingebrachten Anfrage die Anrechnung der seit 1938 zurückgelegten Dienstzeit neuerlich von einem anderen Gesichtspunkt aus behandelt.

Ich muß dies hier in diesem Zusammenhang erwähnen, weil, wenn man die Dinge objektiv betrachtet, die Frage der Dienstzeitanrechnung bei den heute behandelten Fällen besonders scharf in die Augen springt. Abgängig ist der eine und der andere. Wenn man dem einen mit gutem Recht — und ich freue mich, daß es geschehen ist — zehn Dienstjahre, die er gar nicht geleistet hat, begünstigend anrechnet, um so viel mehr muß man einem anderen, der im Krieg draußen geblieben ist, zumindest die dem Volk geleistete effektive Dienstzeit anrechnen. Wir verlangen daher in diesem Augenblick, in dem die Gesetzesvorlage Gesetz werden soll und die Behörden dieses Gesetz anzuwenden haben, daß hier dieses Maß gerecht gehandhabt wird, insbesondere so lange, als die beantragte Reform des Beamten-Überleitungsgesetzes noch nicht durchgeführt ist. *(Beifall beim KdU.)*

Bei der Abstimmung wird die Gesetzesvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes in

zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Die Ausschußentschließung wird angenommen.

Der **2. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (358 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der **Behebung von Lawinenschäden** in den Ländern Tirol, Salzburg, Kärnten und Steiermark (362 d. B.).

Berichterstatter Dr. **Oberhammer**: Hohes Haus! Wahrhaft unheilvolle Tage sind in den Wintermonaten 1951 über die Alpengebiete unseres Vaterlandes hereingebrochen. 61 Menschen, die in unablässiger harter Arbeit diesem Vaterlande in besonderer Weise gedient haben, die Jahr für Jahr mit den Naturgewalten um ihr Heim und um ihren Boden zu ringen hatten, die diesen Boden buchstäblich mit ihrem Schweiß gedüngt haben, sind unbarmherzigen Naturgewalten zum Opfer gefallen. Neben diesen unwiederbringlichen Verlusten an Menschenleben sind schwere wirtschaftliche Schäden durch den Verlust von Vieh, Gebäuden, Äckern, Almen und Wäldern in einem solchen Ausmaß entstanden, daß weder der einzelne noch die Länder in der Lage sind, diese Schäden zu heilen oder gar ihrer Herr zu werden.

Um einen Einblick in den Umfang dieser Schäden zu geben, muß ich einige Zahlen anführen. In den Alpenländern wurden in jenen Tagen vernichtet: 129 Wohnhäuser, über 300 Ställe, über 700 Stadelgebäude und über 800 Almengebäude. An kostbarem Kulturboden wurden zerstört: 188 Hektar Acker, 900 Hektar Wiese, etwa 900 Hektar Weiden und Almen und zirka 700 Hektar Wald. Der Gesamtschaden wird nach den bisherigen Feststellungen mit über 120 Millionen Schilling bewertet.

In diesem Gesetz haben wir uns jedoch nur mit einem Teil dieser Schäden, nämlich mit den Gebäudeschäden, zu befassen. Dieser Schaden, der bisher insgesamt mit über 90 Millionen Schilling festgestellt wurde, verteilt sich auf die Länder Steiermark, Kärnten und Salzburg mit einem Betrag von 9 bis 11 Millionen Schilling, auf das Land Vorarlberg mit 4,8 Millionen Schilling, während das Land Tirol mit 58 Millionen Schilling mehr an Schaden als alle anderen Bundesländer zusammen zu beklagen hat.

Zur Klarstellung wird man aber noch betonen müssen, daß es sich hier fast ausnahmslos um arme Kleinbauern handelt, die schon unter normalen Verhältnissen schwer um ihre Existenz zu kämpfen hatten, die Tag für Tag

sehen müssen, wie sie ihre Familien durchbringen. Diesen Leuten ist nun bei dieser Katastrophe nicht nur durch den Tod der Angehörigen und durch den Verlust ihrer Wohnhäuser ein schwerer psychischer Schlag versetzt worden, sondern sie haben darüber hinaus durch die Zerstörung ihrer Viehbestände, ihrer Wälder und ihres Ackerlandes nahezu ihre Existenzgrundlage verloren.

Schon kurz nach dem Bekanntwerden der Katastrophe hat der Herr Bundeskanzler zu einer Sammelaktion aufgerufen, wie auch die Landeshauptleute ähnliche Aktionen eingeleitet haben. Die Aktion des Herrn Bundeskanzlers hat neben Sach- und Naturalspenden einen Betrag von 4 Millionen Schilling, die der Landeshauptleute — die endgültigen Berichte darüber liegen noch nicht vor — schätzungsweise einen Betrag von 6 Millionen Schilling erbracht. Darüber hinaus hat die Bundesregierung in der Sitzung des Ministerates vom 30. Jänner dieses Jahres einen Betrag von 3 Millionen Schilling, vorbehaltlich einer späteren gesetzlichen Regelung, für die ersten Notstandsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag kam jedoch nie zur Ausschüttung, weil durch die Spendensammlung und durch die Zurverfügungstellung der Länder für die Notstandsmaßnahmen das Auslangen gefunden werden konnte.

Aus diesen Erwägungen und Tatsachen heraus sieht das nunmehr vorliegende Gesetz einen Förderungsbeitrag von 21½ Millionen Schilling vor, um den Wiederaufbau zu ermöglichen. Das Ausmaß dieses Förderungsbeitrages von 21½ Millionen Schilling ist, verglichen mit den Schadenssummen, die ich bereits genannt habe, sicherlich nicht sehr überwältigend. Wenn man zu diesen 21½ Millionen Schilling den fünfzigprozentigen Beitrag, der den Ländern aufgetragen ist, hinzuzählt, wenn man weiter die 10 Millionen an Spenden dazurechnet, kommt man auf eine Summe von 42¼ Millionen Schilling, einen Betrag, der nicht einmal 50 Prozent der reinen Gebäudeschäden deckt und der sich zu den Gesamtschäden wie 1:3 verhält. Es wird in diesem Gesetz auch gar nicht ausgesprochen, wie Länder, die besonders schwere Schadensfälle erlitten haben — so etwa Tirol —, die restlichen Summen — bei Tirol macht das ungefähr 37 Millionen Schilling aus — aus eigenem aufbringen sollen.

In den Erläuterungen zu dieser Vorlage wird gesagt, der Bund sei gegenwärtig in seiner Finanzlage so bedrängt, daß es für ihn schon äußerst schwierig ist, den Betrag von 21½ Millionen Schilling aufzubringen, der an sich im Budget nicht gedeckt ist, sondern aus Mehreinnahmen genommen werden muß. Die Erläuterungen sprechen dann von

1966 55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 13. Juni 1951.

einer vorläufigen Maßnahme, die mit diesem Gesetz getroffen wird, und lassen es offen, ob bei Notwendigkeit weitere Maßnahmen gesetzlicher Art zu treffen sind und dann dafür eine entsprechende Bedeckung zu finden sein wird.

Der Förderungsbeitrag von 21½ Millionen Schilling soll nun auf die Bundesländer anteilmäßig nach den Schadenssummen aufgeteilt werden. Das Gesetz umschreibt sodann diejenigen Schäden, die zunächst mit diesem Förderungsbeitrag, den der Bund beistellt, gedeckt, beziehungsweise behoben werden sollen. Es wird statuiert, daß nur bei Gebäudeschäden der Zuschuß des Bundes gewährt werden soll, und zwar für Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude, Gebäude gewerblicher Art, nicht aber für Industriegebäude. Es wird weiter festgestellt, daß Zuschüsse nur bei solchen Gebäuden gegeben werden können, die österreichisches Vermögen sind, wobei es gleichgültig ist, ob sie österreichisches Vermögen physischer oder juristischer Personen des Privatrechtes sind. Es wird sodann eine soziale Einschränkung dahingehend gemacht, daß der Bundeszuschuß nur in solchen Fällen gegeben werden soll, in denen er zur Erhaltung der wirtschaftlichen Existenz erforderlich ist. Endlich wird ein Termin gestellt, bis zu welchem sämtliche Gesuche von Geschädigten bei den Ämtern der Landesregierungen eingereicht werden sollen, nämlich der 30. September 1951.

Der Bundeszuschuß wird sodann an einige Bedingungen geknüpft. Zunächst wird festgestellt, daß der Bundeszuschuß nur ein Drittel der notwendigen Wiederherstellungskosten im Zeitpunkt 1. Mai 1951 betragen darf. Ausnahmen hievon kann nur das Bundesministerium für Finanzen in besonders dringenden Fällen gewähren. Sodann wird festgestellt, daß der Bundeszuschuß nur in dem Maß flüssig gemacht werden kann, als der Baufortschritt bei den Wiederherstellungsarbeiten vor sich geht. Ferner wird den Ländern, um auch diese an der zweckmäßigen Verwendung der Mittel zu interessieren, vorgeschrieben, daß sie einen Betrag in der Höhe von mindestens der Hälfte des Bundeszuschusses aus Landesmitteln zu geben haben. Endlich wird ein Überprüfungsrecht des Finanzministeriums mit einer Sanktion dahingehend statuiert, daß im Falle eines Mißbrauchs weitere Zuschüsse des Bundes nicht mehr flüssig gemacht werden. Da das Finanzgesetz 1951 diese Ausgabenpost nicht kannte und auch nicht kennen konnte, war es notwendig, eine neue Ausgabenpost zu statuieren. Gleichzeitig wird den Ländern die haushaltsmäßige Verrechnung der Mittel aufgetragen.

Gelegentlich der Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß wurde gemeinsam mit dem Herrn Finanzminister Dr. Margarétha auch die Frage der Hochwasserschäden in Niederösterreich und den Wiener Randgebieten eingehend besprochen und dabei über Mittel nachgesonnen, wie man diese Schäden wiedergutmachen und in Zukunft durch entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen Schäden verhindern könne. Eine Entschliebung in diesem Sinne, die dem Finanz- und Budgetausschuß vorgelegt wurde, wurde einstimmig angenommen.

Ich habe die Ehre, namens des Finanz- und Budgetausschusses dem Hohen Haus vorzuschlagen, dem vorliegenden Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und die dem Ausschlußbericht beige druckte Entschliebung anzunehmen.

Die Entschliebung lautet:

Durch die Anfang Mai entstandene Unwetterkatastrophe sind Teile von Niederösterreich und Wiener Randgebiete durch Hochwasser schwerstens zu Schaden gekommen. Dringende Hilfsmaßnahmen für den privaten wie auch öffentlichen Sektor sind erforderlich.

Gemeinden und Länder sind aus sich heraus nicht imstande, die entstandenen Schäden zu beseitigen. Der Nationalrat richtet daher an die Bundesregierung den dringenden Appell, Sofortmaßnahmen in die Wege zu leiten, um die Behebung der Schäden raschest zu ermöglichen.

Gleichzeitig sind entsprechende Vorsorgen zu treffen, damit die notwendigen Bachregulierungsarbeiten sofort in Angriff genommen werden können, um in Hinkunft solche Katastrophen durch Hochwasserschäden zu vermeiden.

Der Nationalrat erwartet vom Herrn Bundesminister für Finanzen die Beistellung der erforderlichen Finanzmittel.

Ich beantrage endlich noch, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Dieser formale Antrag wird angenommen.

Abg. Grubhofer: Hohes Haus! Ich habe im Auftrag der im Finanzausschuß vertretenen Parteien einen Abänderungsantrag zu § 2 der in Beratung stehenden Gesetzesvorlage zu stellen.

Bevor ich diesen Antrag bekanntgebe und erläutere, bitte ich Sie, mir zu gestatten, daß ich als Abgeordneter aus dem Wahlkreis Vorarlberg von dieser Stelle aus dafür danke, daß der Finanz- und Budgetausschuß und der Herr Finanzminister die Einsicht hatten, auch das Land Vorarlberg in die Hilfeleistung einzubeziehen. Das Land Vor-

55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 13. Juni 1951. 1967

arlberg hat die Meldung etwas verspätet an die Bundesregierung gegeben, weil sie sie ganz genau abfaßte, so daß das Land Vorarlberg in der Regierungsvorlage ursprünglich nicht inbegriffen war. Dafür, daß es nun einbezogen und mit einer Summe von 500.000 S bedacht ist, möchte ich, wie gesagt, den Mitgliedern des Ausschusses und auch dem Herrn Finanzminister den herzlichsten Dank abstatten.

Nun zu § 2. Im § 2 heißt es folgendermaßen: „Der Bundeszuschuß nach § 1 ist nur zur Förderung der Wiederherstellung von durch die Lawinenkatastrophen oder deren Folgewirkungen zerstörten oder beschädigten Baulichkeiten bestimmt, soweit es sich dabei um Wohngebäude, Wirtschaftsgebäude und gewerbliche, jedoch nicht industrielle Betriebsstätten handelt. Voraussetzung der Zuteilung von Bundesmitteln ist ferner, daß die Schädigung in österreichischem Vermögen, im Vermögen von physischen Personen oder juristischen Personen des Privatrechtes eingetreten ist, daß die Behebung des Schadens zur Erhaltung der Existenzgrundlage des Betroffenen erforderlich ist und ein Ansuchen um Beihilfe mit den entsprechenden Unterlagen bis zum 30. September 1951 beim Amt der Landesregierung eingelangt ist.“

In der neunten Zeile des nun verlesenen Paragraphen finden Sie die Worte „in österreichischem Vermögen“. Diese sollen gestrichen werden. Bei Beibehaltung dieser Worte könnte man auf Widerstände seitens des Auslandes und damit auch der Besatzungsmächte stoßen; denn in den anderen Ländern ist es üblich, daß eine Hilfeleistung aus solchen Anlässen auch Ausländern gewährt wird, wenn sie in ihrer Existenz bedroht sind und diese Hilfe eben zur Existenzsicherung erforderlich ist. Da die Ausnahmebestimmung keinerlei praktische Bedeutung hat, empfiehlt sich die Streichung der Worte „in österreichischem Vermögen“.

Der Antrag der Abg. Dr. Oberhammer, Weikhart, Grubhofer und Genossen lautet daher:

Im § 2 neunte Zeile sind die Worte „in österreichischem Vermögen“ zu streichen.

Da der Antrag mit den im Finanzausschuß vertretenen Parteien und mit dem Herrn Finanzminister bereits abgesprochen wurde, bitte ich den Herrn Präsidenten, ihn in Verhandlung zu ziehen; ich bitte ferner den Herrn Berichterstatter, für die Annahme dieses Antrages einzutreten.

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Abg. Elser: Hohes Haus! Im Jänner dieses Jahres wurde bekanntlich unser Land von einer gewaltigen Naturkatastrophe heimgesucht. Unter den zusammenbrechenden Wohnhäusern und Betriebsstätten, unter den gewaltigen Schneemassen, durch Lawinstürze hervorgerufen, mußten, wie der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat, zahlreiche Menschen ihr Leben lassen.

Den Toten kann man leider nicht mehr helfen, aber den Überlebenden soll durch diese Regierungsvorlage bei ihren materiellen Wiederaufbauarbeiten Hilfe gewährt werden. Das soll ja der Sinn und Zweck dieses Hilfsgesetzes sein. Das materielle Schadensbild zeigt eine runde Schadenssumme von 120 Millionen Schilling. Eine gewaltige Summe!

Meine Damen und Herren! Namens des Linksblockes möchte ich mir erlauben, folgendes zu diesem Gesetzentwurf auszuführen. Zunächst einmal: Die Vorlage kommt ja reichlich spät. Wollen wir einmal das Verfahren nach diesem Gesetz einer kurzen Betrachtung unterziehen.

Erst in den jetzigen Sommermonaten haben die Betroffenen, die nach diesem Gesetz überhaupt die Möglichkeit besitzen, Hilfsgelder zu erhalten, Gelegenheit, ihre Anträge bei den im Gesetz vorgesehenen Stellen einzubringen. Die Erledigung dieser Anträge wird sich bis zum Spätherbst hinziehen, so daß der Wiederaufbau im Baujahr 1951 faktisch nicht mehr möglich ist. Der Wiederaufbau auf Grund der zusätzlichen Hilfsmaßnahmen des Staates wird sich daher auf das Jahr 1952 verlagern. Das bedeutet natürlich bei dem steigenden Baustoffindex, daß sich die Hilfssummen beträchtlich — ich behaupte, fast um ein Drittel — kaufkraftmäßig entwerten werden. Das nur so nebenbei.

Es ist richtig, daß die im Gesetz vorgesehenen Hilfssummen des Bundes sowie der Länder und die durch die Sammlungen des Bundes und der Länder bereits aufgebrauchten Gelder eine Summe von rund 42 Millionen Schilling ergeben. Eine beachtenswerte Summe! Allerdings nur dann beachtenswert, wenn diese Geldbeträge schon heuer zur Auszahlung kämen. Das ist aber nicht der Fall. Daher verringern sich kaufkraftmäßig gesehen diese Summen ebenfalls fast um ein Drittel.

Nun möchte ich aus dem § 2 des Gesetzes eine ebenfalls nicht unwesentliche Einschränkung der Bundes- und Länderhilfsaktion dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen. Schließlich haben alle jene Abgeordneten, die die Vorlage genau studiert haben, ja selbst Gelegenheit gehabt, diesen meinen Einwand festzustellen. Es heißt hier: „Im einzelnen Fall darf aus Mitteln des Bundeszuschusses nur höchstens der Betrag

1968 55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 13. Juni 1951.

zugeteilt werden, der einem Drittel der notwendigen Wiederherstellungskosten im Zeitpunkt 1. Mai 1951 entspricht. Eine Überschreitung ist nur in besonders berücksichtigungswürdigen Ausnahmefällen ... zulässig."

Was bedeutet dieser Passus? Dieser Passus bedeutet eine Beeinträchtigung der Hilfsaktion, denn die Schadenssumme wird nicht beim Beginn der Wiederaufbauarbeiten ermittelt, sondern sie wurde im Mai 1951 ermittelt. Und sie wird eben von diesem Zeitpunkt aus beurteilt. Das bedeutet natürlich eine beträchtliche Einschränkung der Hilfsaktion; denn wenn nächstes Jahr mit dem Bauen begonnen wird, sind die Wiederaufbaukosten wesentlich größer, als wenn der Bau, sagen wir, heuer begonnen und schließlich vollendet werden könnte. Dieser Passus beeinträchtigt die Hilfssumme, er schränkt sie ein, er entwertet sie zum Teil.

Eine andere Angelegenheit: Man spricht so viel von der Gleichheit der Staatsbürger. Unsere Verfassung steht auf dem Standpunkt des gleichen Rechtes für alle, sie verheißt Gesetzesgleichheit, gleiche Behandlung vor dem Gesetz, natürlich auch konsequenterweise gleiche Behandlung bei solchen Hilfsaktionen von jedermann. Aber diese Regierungsvorlage entspricht nicht dieser Rechtsgleichheit, diesen Verfassungsgrundsätzen. Diese Regierungsvorlage spricht doch ausdrücklich nur von einer Hilfsaktion für Realbesitzer. Ja, ich frage mich: Was ist es nun mit den Einzelpersonen, mit den Familien, die als Mieter, als Arbeiter oder als Angestellte ebenfalls das Opfer dieser gewaltigen Naturkatastrophe wurden? Die Gelder, die durch dieses Gesetz aus dem Steuersäckel flüssig gemacht werden, werden ja schließlich von allen aufgebracht, nicht zuletzt auch von den angeblichen oder sogenannten Besitzlosen. Hier sind die besitzlosen Schichten vollkommen von der Hilfsaktion ausgenommen. Ich halte diese ungleiche Behandlung in diesem Gesetz für einen großen Mangel und für ein großes Unrecht.

Wollen wir doch einmal den Begriff „besitzlos“ näher definieren. Ich halte diesen Begriff überhaupt für vollständig veraltet. Was heißt besitzlos? Der Arbeiter, der Angestellte, der Beamte und der Wissenschaftler, auch wenn sie keine Realbesitzer sind, bilden doch mit ihrer Arbeitskraft, mit ihrem Können und Wissen das wertvollste Aktivum jeder modernen Wirtschaft. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ohne diese werktätigen Personen eine moderne Volkswirtschaft auch nur einen Tag lang bestehen könnte; wohl aber kann man sich vorstellen, daß alle Räder weiterlaufen, auch wenn es keine sogenannten Realbesitzer gäbe.

Sie sehen daher, daß in dieser Hinsicht das Gesetz einen schweren Mangel aufweist.

Außerdem darf man ja nicht übersehen, daß der Ausschluß von angeblich besitzlosen Einzelpersonen und Familien auch schon aus dem Grund ein schweres Unrecht darstellt, weil sie ja an der Steueraufbringung maßgeblich beteiligt sind. Sie wissen doch alle, meine Damen und Herren, daß auch die österreichische Steuerpolitik mehr oder weniger das Steueraufkommen auf die angeblich besitzlosen werktätigen Massen aufbaut. Die indirekten Steuern, ja auch die direkten Steuern — siehe Lohnsteuer! —, das sind ja die Fundamente, auf die der Herr Finanzminister in Österreich baut. Hier in diesem Gesetz, wo es sich darum handelt, eine öffentliche Hilfsaktion zu starten, werden aber ausdrücklich nur die Realbesitzer erwähnt und die anderen, die angeblich besitzlos, von jeder Hilfsaktion ausgeschlossen. Das verstehe, wer es verstehen kann. Die Zeiten, meine Damen und Herren, sind doch endgültig vorüber, in denen man auf dem Standpunkt stand, daß die Menschheit erst beim Baron anfängt, oder in denen, wie später in der höchstliberalistischen Periode, der Einzelmensch nur nach dem Stand seines Realbesitzes taxiert wurde. Diese Zeiten sind vorüber, sollte man meinen. Aber in dieser Regierungsvorlage scheint davon noch etwas nachzuwirken.

Die Entschliebung, die der Herr Berichterstatter erläutert hat, ist sicherlich zu begrüßen, denn auch die Hochwasserschäden haben sehr viele Familien, natürlich auch Realbesitzer, schwerst geschädigt. Man hat ja auch gar nichts dagegen, daß man Realbesitzern, die ihre Heimstätten und ihre Betriebsstätten verloren haben, unter die Arme greift. Es ist nun einmal so, daß der einzelne solche Auswirkungen von Naturkatastrophen nicht allein bewältigen kann. Ich wende mich nicht gegen die Hilfsaktion für die Realeigentümer, sondern ich wende mich nur gegen die ungleiche Behandlung von Staatsbürgern. Auch die Entschliebung, die besagt, daß man bei den Hochwasserschäden ähnliche Maßnahmen treffen soll, wie sie in diesem Gesetz vorgesehen sind, ist sicher zu begrüßen. Ich möchte namens des Linksblockes nur die berechtigte Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß bei einem kommenden ähnlichen Gesetz die Rechtsgleichheit aller Bürger und die gleiche Behandlung aller Bevölkerungsteile garantiert ist.

Abg. Steiner: Hohes Haus! Durch den überaus starken Schneefall im vergangenen Winter haben die Bewohner der Alpenländer Schreckliches mitzumachen gehabt. Arbeiter wurden bei schwerer und friedlicher Arbeit von den Schneemassen begraben, vielfach

ganze Bauernfamilien im Schlaf überrascht, oft vom Tisch weggerissen oder mitten in der Arbeit samt Haus, Vieh und Stall die steilen Hänge hinuntergerissen und konnten nur mehr als Leichen geborgen werden.

Dieses schreckliche Unglück, das nun über uns gekommen ist und die Menschheit aufgerüttelt hat, hat auch seine tiefen Ursachen in den vielen, vielen Sünden, die an der Natur und am Wald begangen werden; denn einerseits aus Spekulation und auf der anderen Seite aus Not wurde am Walde Raubbau betrieben. Die vielen Holzschlägerungen und die großen Kahlschlägerungen an den steilen Hängen und in den wasserreichen Gebieten sind vielleicht mit die Hauptursachen des jetzt Erlebten. Wenn man die Schadenssumme mit der Summe, die nun als Beihilfe zum Wiederaufbau der Geschädigten dienen soll, vergleicht, so fragt man sich, warum es denn nicht möglich war, vorbeugende Maßnahmen in einem anderen Ausmaß zu treffen, um viele solcher Schäden an Leib und Seele, die die Menschen und die gesamte Wirtschaft erlitten haben, zu vermeiden.

Die Schlägerungen des Waldes, die ja im wahrsten Sinne des Wortes schon ein Raub und eine Schändung unserer Natur sind, bringen gerade dem Landwirt, dem Bauern, nicht den entsprechenden Nutzen, den er aus der Briefftasche, die sein Wald für ihn darstellt, haben möchte. Durch die Einfüsterung des Handels wird er oft dazu verführt, seinen Wald abzuholzen. Es mutet einen manchmal ganz merkwürdig an, wenn man Entscheidungen der Behörden einsieht und daraus erkennen muß, wie aus verschiedenen Motiven, die mit dem bestehenden Gesetz oft nicht im Einklang stehen oder ihm sogar widersprechen, die Lieferung bewilligt und dadurch die Abholzung des Waldes ermöglicht wird.

Die Verbauung der Wildbäche und der Lawinenschutzbau, die ja gewiß bei jeder Behandlung des Budgets eine Rolle spielen und für die ja zum Teil auch nennenswerte Summen verwendet wurden, sind aber doch kaum ein Tropfen auf den heißen Stein, verglichen mit der Summe, die zur Beseitigung der Gefahr, die durch die übergroße Abholzung des Waldes entsteht, notwendig wäre. Die Lawinenschutzbauten, die jetzt durchgeführt werden, sind ja so primitiv und so minimal und zum Teil aus Geldknappheit so vereinfacht und die Gefahr, die durch die Abholzung entsteht, so groß, daß ein wirklicher Schutz eigentlich nicht mehr gewährt wird.

Die nächste Frage in bezug auf den Lawinenschutzbau betrifft die Interessentenbeiträge, die von den Leuten in den gefährdeten Gebieten verlangt werden. Es ist nun einmal so,

daß in den Bergen und in den tiefen Tälern in der Regel einfache Menschen, wirtschaftlich schwache Menschen ihre Behausung haben und ihre Familien ernähren. Diese wirtschaftlich nicht mit Gütern übersättigten Menschen können daher die Interessentenbeiträge oft nicht in dem Maße leisten, wie es notwendig wäre, um eine richtige Verbauung durchzuführen. Es wird vielleicht Sache des Parlamentes sein, bei der Behandlung des nächsten Budgets auf diese Frage ein besonderes Augenmerk zu lenken und zu trachten, daß in besonders gefährdeten Gebieten, wo nicht finanzkräftige Grundbesitzer die Interessentenbeiträge leisten, diese entweder herabgesetzt oder, wenn sie im Verhältnis zur Gesamtbauausgabe sehr gering sind, überhaupt erlassen werden. Dem Bund, Land und Volk kommt das viel billiger, als wenn durch Nichtaufbringung der erforderlichen Mittel die Verbauung verhindert wird und der entstandene Schaden — es kann ja nur der Sachschaden wieder gutgemacht werden, all das Leid, das die Menschen dort erleben, ist ja nicht mehr gutzumachen — ersetzt werden muß.

Ich glaube, durch das Unglück sind jetzt auch die Vertreter des Flachlandes auf diese Frage aufmerksam gemacht worden, die diese Gefahr nicht kennen und deshalb vielleicht auch diese Sache zu wenig ernst nehmen. Ich glaube, auch die Vertreter dieser Gebiete werden nun einsehen, daß man der Frage der Lawinenschutzbauten und der Frage der Interessentenbeiträge ein besonderes Augenmerk zuwenden muß und daß notwendig gewordene Bauten auch dann durchgeführt werden müssen, wenn die Interessenten nicht in der Lage sind, die nötige Beihilfe durch ihre Beiträge zu leisten.

Durch die Abholzung und die dadurch entstandenen großen Kahlfelder in den Wäldern ist es nun so weit, daß die Betten der Flüsse bereits zu klein werden, weil das Regenwasser nicht mehr vom Wald aufgehalten wird, sondern über die Kahlfelder hinunter ins Tal schießt. Das Wasser tritt hinaus, so daß auch in der Ebene die Felder und Wiesen verwüstet und versandet werden. Alles hängt aber davon ab, ob wir unseren Wald erhalten wollen, ob wir die schon eingetretenen Gefahren beseitigen wollen und ob wir dem Menschen am Berg, dem Menschen am Hang, der ja so vielen Gefahren ausgesetzt ist, helfen wollen. Es ist ja nicht so, daß vielleicht nur im Jahre 1951 Älpler, Bewohner der Berggebiete, von Lawinen verschüttet und getötet worden sind; nein, es geschieht ja jedes Jahr, daß der weiße Tod seine Ernte hält; nur heuer ist es in einem ganz anderen Ausmaß als sonst gekommen, so daß die Menschheit dieses Landes aufgerüttelt wurde und mit

1970 55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 13. Juni 1951.

Schrecken die Gefahren erkannte, in denen Menschen dort schweben.

Der Bergbewohner, der seinen Besitz mit schwerster Mühe erhält, der mit dem kargsten Ertrag seine Ausgaben bestreiten muß, wie es eben die Einnahmen gestatten — und die Einnahmen des Bergbauern sind sehr begrenzt —, dieser Mensch muß nun auch noch Tag und Nacht in Sorge sein, ob sein Haus noch bestehen wird, ob sein Acker, den er bebaut hat, auch die Ernte gestatten wird, da die Lawinen jetzt nicht mehr nur im Winter, sondern, wie wir gerade vor vierzehn Tagen gesehen haben, auch ohne Schneeeinwirkung entstehen, und zwar, wie ich behaupte, ebenfalls durch die ständige Unruhe im Wald am Hang, durch das Erdreich, das durch die ständige Holzbringung und Schlägerung gelockert wird, so daß nun auch Erdlawinen losbrechen und Schäden an Menschen und Sachen verursachen.

Ich möchte nicht vergessen, etwas zu erwähnen, was mich als Mann aus dem Alpenlande wirklich gefreut hat und wobei ich mir gesagt habe: Die Kinder haben es begonnen, vielleicht werden es die Eltern von den Kindern erlernen. Die Wiener Schulkinder haben als Spende für die durch die Lawinen Geschädigten eine Summe von 250.000 S gesammelt und diesen Betrag durch ihren Bürgermeister, den heutigen Herrn Bundespräsidenten, den Ländern überwiesen. Ich möchte hier als Sprecher eines Landes, als einer dieser, die wirklich wissen, wie sehr den betroffenen Menschen jeder Schilling not tut und welche Hilfe er ihnen bringt, von dieser Stelle aus den Wiener Kindern, ihren Eltern und dem Herrn Bürgermeister den herzlichsten Dank des Landes Kärnten aussprechen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Wenn ich jetzt die Frage des Schadens, der durch die Lawinen hervorgerufen wurde, behandelt habe, so muß ich ganz kurz auch die Not der Bergbauern, die Not dieser Menschen schildern, die nicht durch Naturkatastrophen über sie hereinbricht, sondern die zwangsläufig, zu einem großen Teil vielleicht auch durch Verschulden der Menschen selbst, durch Fehllenkung in der Wirtschaft, durch eine Fehllenkung des Kapitals verursacht wird. Es ist vielleicht notwendig, daß man den Bergbauern gerade jetzt, wie mein Herr Vorredner gesagt hat, bei der Erledigung der Ansuchen um Beihilfen auf Grund dieses Gesetzes, die erst im Herbst erfolgen wird, besonders an die Hand geht. Deshalb möchte ich hier an den Herrn Finanzminister die Bitte richten, er möge dafür sorgen, daß der Amtsschimmel, vor dem sich die betroffenen Bauern viel mehr fürchten als vor einem beißenden und

schlagenden Pferd, wirklich einmal richtig zieht, daß man also den Grundsatz gelten läßt: Wer rasch hilft, hilft doppelt!

Dadurch, daß die Menschen vom Lande abwandern und vor allem von den Bergen herunter gewandert sind, ist es auch den Bergbauern nicht mehr möglich, die Baulichkeiten durch Nachbarschaftshilfe wieder aufzuführen. Sie müssen daher alle Leistungen bezahlen, alles, was sonst, wie es bei diesen Leuten üblich ist, als Nachbarschaftshilfe durchgeführt werden konnte.

Ich will nur noch ein kleines Beispiel der Zusammenarbeit der betroffenen Menschen anführen. Es handelt sich um einen Vorgang, der sich gerade am Samstag ereignet hat, als auch in meiner Heimatgemeinde eine Lawine herunterstürzte, ohne daß es jemand ahnte, die Menschen unter sich begrub, ja Leiber der Menschen zerriß, so daß einzelne Teile bis heute noch nicht gefunden werden konnten. Da hat die Nachbarschaftshilfe so tief in die Herzen der Menschen gegriffen, daß manche vor Freude weinten, weil sie wußten, sie stehen nicht allein. Auf einen Aufruf der Gemeinde hin haben sich Feuerwehrleute und sämtliche Menschen, die arbeitsfähig und abkömmlich waren, daran gemacht, die Schuttmassen von den Feldern und den Gärten zu entfernen, da es die Menschen, denen die Liegenschaften gehören, selbst nicht tun konnten. Eine solche Hilfe in einem Dorf! Da kümmert sich eben niemand um die Politik und um die politischen Ansichten, sondern da gilt nur ein Grundsatz: Ich helfe dem, dem Hilfe not tut! Dieser Grundsatz müßte in einem viel weiteren Bereich gelten.

Wenn ich die Frage der Bergbauern mit der Frage der österreichischen Landwirtschaftspolitik vergleiche, dann kommt es mir immer so vor, als dächte man: Na ja, laß' mer's halt noch leben, bis sie genug Sünden begangen haben! Trotzdem ist das Bergvolk, ist der Bauer doch der Urquell des Volkes *(Abg. Eichinger: Bravo!)*, sind doch gerade diese Menschen tief in ihrer Heimat verwurzelt. Dort ziehen sie die Kinder auf, ohne dafür etwas zu erwarten. Man gibt die Kinder dann in irgendeinen Betrieb, in dem andere Arbeiten zu tätigen sind. Man würde daher recht und billig tun, wenn man diesen Menschen nun für diese ihre Leistung auch eine Entschädigung gewähren würde.

Wenn ich mir nun die jetzige Zeit, die Mechanisierung, vor Augen führe, ist es gerade bei den Bergbauern so: Obwohl die Mechanisierung in der Landwirtschaft sonst eine absolute Revolutionierung mit sich bringt, die die Menschen nicht sehen, wirkt sich die Zeit am Hang und am Berg dahin aus, daß die

55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 13. Juni 1951. 1971

Bauernkinder zwar vom Hof abwandern, die Maschine aber, die notwendig ist, die dann dort die Arbeit leisten soll, nicht hinaufkommt, weil sie der Besitzer sich eben nicht beschaffen kann oder weil sie für einen allein einfach unwirtschaftlich wäre.

Zur Landwirtschaftshilfe auf dem Gebiet der Mechanisierung muß ich folgendes sagen: Ich weiß es nicht, aber da ich doch mitten unter diesen Leuten lebe und da sie doch immer wieder um Rat und Hilfe zu mir kommen und mir auch ihre Sorgen mitteilen, glaube ich nicht, daß es möglich sein wird, allen Landwirten die Maschinen zur Verfügung zu stellen, die sie zur Bearbeitung ihres Grundes und Bodens benötigen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß dies viel zu teuer käme, daß hier allzu viel Kapital und Rohstoffe aufgewendet werden müßten, die dem Besitzer nur für eine ganz kurze Zeitspanne des Jahres Nutzen brächten, ihn aber mit den Kosten der Versicherung und anderen Auslagen ständig belasten. Der Ersatz der fehlenden Arbeitskraft durch die Hilfe der Maschinen wird, wie ich glaube, in Österreich vielleicht in mindestens 60 von 100 Fällen nur möglich sein durch einen Gemeinschaftseinsatz in der Form, daß die Länder die Anstalten errichten, die den Landwirt in die Lage versetzen, Maschinen zu benützen, und zwar die modernsten Maschinen, die ihm die Arbeiten leisten: sonst muß der Mensch wieder zu den einfachsten Geräten greifen, die in der Regel nicht besonders arbeitssparend sind, wohl aber hohe Reparaturkosten erfordern; denn der einzelne Landwirt kann sich die guten und großen modernen Maschinen einfach nicht kaufen, und zwar deshalb nicht, weil er erstens das Geld nicht dazu hat, und zweitens, weil ein Maschinenhof für einen kleinen Bauern oder einen Mittelbauern eben ein Luxus wäre, den er sich nicht leisten kann, abgesehen davon, daß der Mann nach der Anschaffung eines Maschinenhofs ja kein Landwirt mehr wäre, denn die Maschinen hätten den vollen Wert seines Besitzes schon vollständig aufgesaugt.

Gerade auf diesem Gebiet ist in Österreich nichts geschehen, und in der Führung der österreichischen Agrarpolitik, im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, begegnet man in dieser Hinsicht absolut tauben Ohren. Wie oft haben wir doch schon vom Lande aus an das Ministerium Ansuchen gerichtet, man möge die in Kärnten eingerichtete oder die in Kärnten schon arbeitende Landmaschinenhilfe irgendwie aus Bundes- oder ERP-Mitteln unterstützen. Das zu erreichen, ist unmöglich, obwohl alle Bauern ohne Rücksicht auf ihre politische Einstellung diesen Gedanken bejahen, diese Einrichtungen benützen und es

nicht verstehen können, warum gerade ihre Vertreter gegen solche Anlagen und Einrichtungen, die gegenwärtig die einzig mögliche Lösung sind, Stellung nehmen. (*Ruf bei der ÖVP: Zur Sache! — Gegenruf bei der SPÖ: Es melden sich die Schuldigen!*) Das ist absolut zur Sache gesprochen, weil wir ja hier eine Hilfe beschließen müssen, die die Menschen selbst nicht leisten können, obwohl sie fleißig arbeiten und obwohl sie sich vom frühen Morgen bis spätabends plagen. Sie können diese Hilfe eben nicht leisten, weil die Gelder in Kanäle fließen, wo sie niemandem zugute kommen. Man macht mit dieser Politik den Reichen reicher und den Armen nur noch ärmer. Wenn wir hier einen Beschluß dahin fassen sollen, daß den Armen geholfen werde, dann ist es auch notwendig, daß man der Verschuldung vorbeugt. Eine Verschuldung bringt es aber mit sich, wenn ein Landwirt Maschinen ankaufen muß, weil er die nötigen Arbeitskräfte nicht mehr hat. Maschinen belasten seinen Hof hypothekarisch oder in anderer Art schwer und bringen ihn so tief herunter, daß er aus der Verschuldung nicht mehr herauskommt.

Wenn dies einen Bauernvertreter nicht interessiert oder ihm nicht sachlich genug erscheint, dann kann ich nur sagen, daß es nicht möglich sein wird, einen Vertreter des Flachlandes mit einem Vertreter des Alpenlandes irgendwie in Einklang zu bringen. In unserer Fraktion ist dies — ich muß das mit wirklicher Freude feststellen — aber schon lange gelungen.

Wegen Lawinen fragen sich ja auch viele Menschen: Wo soll ich denn hinbauen? Es ist sehr gefährlich! Der Bauer weiß ja nicht — sofern nicht vorbeugende Maßnahmen getroffen werden und ihm nicht Schutz gewährt wird —, ob ihm bei der nächsten Katastrophe sein Haus nicht wieder zerstört wird.

Das alles sind Fragen, die das Parlament und die Gesetzgebung berühren und die sie vor allem deshalb berühren, weil es nach meinem Dafürhalten nicht nur Pflicht ist, zu helfen, einen entstandenen Schaden wieder gutzumachen, sondern weil es oberste Pflicht ist, Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, damit kein Schaden mehr an Leib und Seele der Menschen und auch nicht an deren Gut und Geld eintritt.

Eine weitere Frage, die mit dieser Materie auch wieder zusammenhängt, ist die Frage, wie man den Menschen in den Bergen, den Menschen im Wald helfen kann. Gerade hier ist es ja so, daß ein großer Teil der Arbeiter, die den Lawinen zum Opfer gefallen sind, Holzarbeiter waren. Man sieht auch hier,

1972 55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 13. Juni 1951.

daß die Sünde an der Natur, die immer begangen wird, sich rächt und daß die Natur ihre Rechnung bezahlt haben will. Wenn man den Fragen der ERP-Hilfe für die Landwirtschaft, der Landarbeiterflucht und des Landmaschinenereinsatzes von der Seite der Mehrheit dieses Hauses nicht eine andere Einstellung entgegenbringt, ist es mir ganz klar, daß die Verschuldung des Landvolkes — mit Ausnahme natürlich jener Grundbesitzer, die sich einfach einen Maschinenhof einrichten können, der auch ausgenützt ist — zunimmt. Es werden alle kleinen und Mittelbauern in tiefste Verschuldung geraten, oder sie werden resigniert den Hof verkaufen und in die Industrie, in das Gewerbe abwandern; eine Vollbeschäftigung wird dann noch viel weniger möglich sein, als sie bisher schon möglich ist.

Ich würde daher an das Hohe Haus den Appell richten, daß man sich angesichts dieser ersten Situation, die heute die Beschließung eines Gesetzes mit sich bringt, von dem wir wissen, daß seine Ursache Unglück und Leid ist, daß man sich angesichts solcher Tatsachen doch aufrafft, ernstlich und unbeeinflusst von Eigensüchtelei das Allgemeininteresse, das Allgemeinwohl des Landvolkes zu beachten. Man soll das Niveau dieser Menschen heben, ihnen die Möglichkeit geben, an der Kultur teilzunehmen, die moderne Wirtschaft, die moderne Maschine in Anspruch zu nehmen, ohne daß sie besonders in Verschuldung geraten. Erst dann, wenn das Hohe Haus sich mit dieser Frage beschäftigt und nur mehr von dem Grundsatz geleitet ist, dem Volk in Stadt und Land zu helfen, erst dann, glaube ich, wird es auch möglich sein, daß wir die Menschen wieder auf dem Land halten können. Nur so können wir die Gefahr bannen, daß der Vater keinen Sohn mehr hat, der seinen Besitz übernimmt, daß die Söhne fortgehen und sagen: Ich bleibe nicht mehr zu Hause, ich habe hier keine Aussichten, wie kann ich denn hier weiterkommen! Erst wenn uns das gelingt, glaube ich, haben wir als Abgeordnete unsere Pflicht gegenüber den Ärmsten dieser Schichte von Menschen erfüllt. Für dieses Ziel kämpfen die sozialistischen Abgeordneten, und aus diesen Beweggründen heraus wird meine Fraktion diesem Gesetz auch die Zustimmung geben. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Ich möchte die nachfolgenden Redner bitten, die Lawinenfrage, die durch Schnee und Erdbeben verursacht wurde, nicht auch noch durch eine Wortlawine zu vergrößern. *(Heiterkeit.)*

Abg. Franz: Hohes Haus! Lassen Sie mich, dem Wunsch des Herrn Präsidenten entsprechend, nur kurz zu dieser Vorlage sprechen.

Ich glaube, ich, der ich von den Bergen komme, habe das Recht, hierzu zu reden.

Das Gesetz bezweckt eine rasche Behebung der Schäden in Salzburg, Kärnten, Steiermark, Tirol und auch in Vorarlberg. Es gibt der Regierung die Ermächtigung, an Bauern und Gewerbetreibende in diesen Ländern 21 Millionen Schilling für den Wiederaufbau für an Haus- und Wirtschaftsgebäuden und an Höfen entstandene Schäden zu vergeben.

Es wird in diesem Gesetz ausdrücklich bemerkt, daß die 21 Millionen Schilling „vorerst“ bewilligt werden. Wenn wir bedenken, daß in den genannten Ländern ein Sachschaden von 120 Millionen Schilling entstanden ist, dann sehen wir, wie gering diese Zuschüsse sind. Wir sind aber trotzdem für diese Hilfe dankbar, und zwar besonders dem Herrn Finanzminister, der diese Ausgaben durch Einsparungen und durch Mehreinnahmen decken wird. Wir können diese armen Gebirgsbauern, die so schwer heimgesucht wurden, nicht ihrem Schicksal überlassen, sie haben Leben und Gut verloren, und wir müssen diese Schäden restlos beheben.

Wir sind dankbar für alles, was bis jetzt geleistet wurde. Besonders danken wir für die Sachspenden, die von Stadt und Land zu uns hinaufgekommen sind. Unser Dank gilt allen, die gespendet und geholfen haben. Auch dem Rettungsdienst der Exekutive, der bei der Bergung geholfen hat, müssen wir besonders danken sowie überhaupt allen jenen, die hier in dieser schweren Zeit geholfen haben, zu retten, was noch zu retten war.

Weit über hundert Menschen haben den Tod oder schwerste gesundheitliche Störungen erlitten. Erst vor drei Wochen haben wir das letzte Menschenopfer in Heiligenblut aus den Lawinen geborgen. Die Vernichtungen an privatem und öffentlichem Gut sind heute noch nicht abzusehen. Immer noch gehen die Erdlawinen in den Hochalpen nieder, und erst jetzt stellen wir in den Hochalpen fest, daß Stallungen und Sennhütten von den ungeheuren Schneemassen des heurigen Winters verschoben oder eingedrückt worden sind. Wo sonst um diese Zeit munteres Kuhglockengeläute herrscht und die Sennerin schon ein frohes Lied singt, liegt jetzt noch ein bis zwei Meter Schnee. Ganze Waldhänge liegen auf unseren Bergen oben auf Almböden, auf denen jetzt schon die Weide sein sollte. Der Almbetrieb wird sich um einen ganzen Monat verspäten.

Nun zu den Ursachen. Ich weiß, die Elemente können wir nicht bezwingen, aber sie allein sind nicht schuld. Und hier komme ich auf das zu sprechen, was Herr Nationalrat Steiner gesagt hat: Raub der Wälder durch

55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 13. Juni 1951. 1973

Einflüsterungen des Händlers! — Lieber Freund, das glaubt Ihnen ja doch niemand. Kommen Sie nur hinaus! Nicht durch Einflüsterungen des Händlers, sondern infolge der Not der Bauern und der ungeheuren Unterbewertung ihrer Produkte wird Wald geschlägert. Nur das ist die Ursache, sonst gar nichts.

Der Bauer läßt sich nicht so leicht beeinflussen, wenn er das Geld nicht braucht; aber seine notwendigen Abgaben muß er bezahlen. Wenn er das nicht mehr kann, dann greift er eben zum Wald.

Es ist ja ungeheuerlich! Ich glaube, seit Menschengedenken hat es das nicht gegeben, daß ein halber Liter Mineralwasser mehr kostet als ein Liter Milch. Wo gibt es noch eine Ware, deren Preis im Jahre 1948 festgesetzt wurde und die heute noch um diesen Preis verkauft wird? Die 30 Groschen Subvention können uns nicht retten. Hier muß wirklich Wandel geschaffen werden.

Dem Bauern ist vollkommen klar, daß jeder einen gerechten Lohn haben muß; jeder hat ein Recht darauf; aber er muß verlangen, daß man endlich auch ihm dasselbe zubilligt. Gerade der Gebirgsbauer, der auf die Einnahmen aus Milch, Butter und seinen sonstigen Erträgen angewiesen ist, ist der bravste, aber auch der ärmste Sohn seiner Heimat. Er ist die lebendige Verkörperung des Spruches eines großen Dichters und Weltenweisers, der gesagt hat: Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen! Wer arbeitet noch täglich 12 und 16 Stunden um diesen kargen Lohn? Nur die Liebe zu seinem Vaterhaus und zu seiner Heimateerde hält ihn auf dem Besitz. Er hat nur einen Feiertag nach sechs Tagen, denn am Samstag muß gearbeitet werden. Er hat also nur den Sonntag, und der gehört auch einem, unserem Herrgott.

Es ist eine traurige Erscheinung, daß vielfach nicht nur bei den Gebirgsbauern, sondern auch schon im Tal Acker und Wiesengrund nicht mehr bearbeitet werden. Es sind einfach keine Helfer mehr vorhanden. Wehe dem Menschen, wenn er seinen Heimatboden nicht mehr bearbeiten kann, weil es ihm an Helfern fehlt!

Ich erlebte im Lesachtal in St. Jakob den ungeheuerlichen Fall: Zwei alte Leute, Bruder und Schwester, bewirtschafteten gemeinsam ihren Besitz. Heuer im Winter ist die Schwester gestorben. Nun ist der Bruder allein auf der Wirtschaft. Er ist zum Leiter des Arbeitsamtes gegangen und hat ihn gebeten, ihm eine Helferin zu schicken. Das Arbeitsamt hat keine geschickt. Aber der Leiter des Arbeitsamtes hat ihm gesagt: „Ich schick Dir meine Magd hinauf.“ Der Bauer

hat gesagt: „Sie braucht nur auf mich zu schauen, solange ich lebe, wenn ich gestorben bin, schenk ich ihr dann den ganzen Besitz.“ Wir haben das Mädels dazu bewogen, und sie ist hinaufgegangen. Aber nach zehn Tagen ist sie wieder zurückgekommen und hat erklärt: „Ich bleibe nicht dort, denn wenn ich Bäuerin bin, muß ich noch mehr arbeiten.“

Hohes Haus! So liegen die Dinge bei den Gebirgsbauern. Hier ist nichts übertrieben, hier ist nichts dazugegeben. Helfen wir allen von diesem Unglück so schwer Geschädigten, ob Arbeiter, Gewerbetreibender, Industrieller oder Intellektueller. Tun wir alles, um den Bauern in den Bergen zu halten, diesen besten Sohn seiner Heimat, diesen bravsten Diener seines Volkes, diesen Jungbrunnen des Staates. Er ist der größten Hilfe würdig. Bauen wir ihm seine zerstörte Wirtschaft wieder auf, bepflanzen wir ihm seine verwüsteten Wälder, bauen wir ihm die abgerutschten Wege, damit er in den Bergen bleiben kann. Sorgen wir — und, Herr Abg. Steiner, da bin ich vollkommen Ihrer Ansicht —, daß die Wildbäche verbaut werden. Seien wir nicht kleinlich! Die ganzen Flußregulierungen und Meliorationen sind umsonst, wenn wir nicht in der Lage sind, diese Erde zurückzuhalten, und wenn immer wieder Schotter in die Täler kommt. Ich bin überzeugt, daß am Lawinenschutz alle ein Interesse haben und daß man die Mittel, die dazu nötig sind, finden wird!

Geben wir aber dem Bauern vor allem den gerechten Lohn für seine Arbeit! Das ist das Primitivste, was wir verlangen. Jeder hat das Recht, seinen Lohn zu verlangen, damit er menschenwürdig leben kann, auch der Bauer; denn Bauernnot ist Volkestod! Helfen wir alle zusammen, denn wir sind die Berufenen! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. **Eichinger**: Hohes Haus! In den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses über das Lawinengesetz haben die Abgeordneten des Landes Niederösterreich eine Entschliebung eingebracht. Diese Entschliebung behandelt die Wasserschäden, die anlässlich des am 6. Mai in Niederösterreich entstandenen Hochwassers verursacht worden sind. Das Land Niederösterreich hat einen Hilferuf an die Regierung, an den Herrn Finanzminister ergehen lassen, weil das Land selbst nicht in der Lage ist, diese großen Schäden, die durch das Hochwasser entstanden sind, aus eigenen Mitteln zu beseitigen. Das Land Niederösterreich hat durch eine Aufnahme festgestellt, daß Schäden an privatem Gut in der Höhe von rund 19,1 Millionen Schilling und Schäden an öffentlichem Gut in der Höhe von rund 20,4 Millionen Schilling aufgelaufen sind. Das

1974 55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 13. Juni 1951.

sind also für 40 Millionen Schilling Schäden, die im Land Niederösterreich durch das Hochwasser angerichtet wurden und die vom Land allein nicht gedeckt werden können.

Ich kann heute schon dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Finanzminister für das dabei bewiesene wohlwollende Verständnis meinen Dank aussprechen. Ich bitte aber auch das Hohe Haus, dem Land Niederösterreich Verständnis dadurch entgegenzubringen, daß mit der ehesten Verabschiedung eines Gesetzes auch diesen Hilfsbedürftigen Niederösterreichs geholfen wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einige Flüsse im Land Niederösterreich nennen, die derartige Schäden verursacht haben: die Ybbs, die Traisen, die Melk, die Pielach, die Perschling, die Tulln, die Piesting, die Triesting, die Schwechat, der Kamp, die Pulka und die Leitha. Bei allen diesen Flüssen sind große Schäden entstanden. Das Land Niederösterreich ist nicht in der Lage, diese Schäden allein zu beseitigen.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang doch auch einigermaßen mit dem österreichischen Wasserbau beschäftigen. Meine lieben Freunde! Hier in diesem Haus werden jährlich die Budgetberatungen durchgeführt, und es ist immer ein Kampf, für jedes Ressort das zur Verfügung zu stellen, was man für dessen Führung benötigt. Der Wasserbau ist meines Erachtens hier in Österreich immer als Letztes behandelt worden. Man hat in diesem Haus nie das Verständnis dafür aufgebracht, daß die Mittel für den Wasserbau nicht umsonst ausgegeben werden. Ich möchte Ihnen nur die Budgetpost für das Jahr 1951 vor Augen führen: 50 Millionen Schilling hat der Bund budgetiert. Wenn man diesen Betrag nun auf die neun Bundesländer aufteilt, dann kommen auf ein Bundesland rund 6 Millionen Schilling. Ich habe bei der Traisen in St. Pölten eine Baustelle, die kostet sage und schreibe 12 Millionen Schilling! Und das gesamte Land Niederösterreich bekommt vom Bund 6 Millionen Schilling. Wie sollen wir da den Wasserbau durchführen? Wenn ich nun zu einem Hochwasser komme, bei dem Mensch und Tier und Vermögen — alles gefährdet ist, wenn alles ausrücken muß und die Feuerwehren draußen sind, um die Menschen zu retten, dann fragt jeder: Warum wird denn da nichts gemacht?

Meine lieben Freunde! Es ist notwendig, gerade jetzt, wo bereits wieder die Vorbereitungen für das Budget getroffen werden, dafür zu sorgen, daß für den österreichischen Wasserbau mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden; denn nur dann können wir hier wirklich einsetzen und helfen. Derzeit langen

die Mittel nicht einmal, um jene Bauten, die bereits durchgeführt sind, zu erhalten.

Ich bitte daher das Hohe Haus, in dieser Beziehung dem Land Niederösterreich zu helfen, und ich ersuche die Bundesregierung, ehestens eine Vorlage einzubringen, durch die dem Land Niederösterreich in seiner schweren Sorge Hilfe gebracht wird. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Ich möchte zunächst etwas zur Vorlage selbst sagen. Ein paar Redner haben schon darauf hingewiesen, daß in der Vorlage sehr viele Vorbehalte sind und daß man mit einer übervorsichtigen Fassung den Versuch unternommen hat, möglichst alles einzuschränken, was bei der Hilfe für die Lawinenopfer erreicht werden könnte. Auch ich habe, offen gestanden, das Gefühl, etwas weniger Einschränkung wäre besser gewesen. Man kann allerdings sagen: der eine Absatz, wo davon gesprochen wird, daß nicht nur die ausgesprochenen Lawinenschäden, die im Jänner entstanden sind, einbezogen werden sollen, sondern auch deren Folgewirkungen, läßt darauf schließen, daß die Absicht nicht so böse gewesen ist, wie sie auf den ersten Blick aussieht.

Was mich bei der ganzen Sache aber mehr interessiert, ist die Frage, was jene Bauern machen sollen, denen das Gehöft zur Gänze von Lawinen weggerissen wurde und die vom Bund und Land zusammen nur 50 Prozent des Schadens ersetzt bekommen können. Wenn man bedenkt, daß Darlehen heute überhaupt nicht zu haben sind, weil die Geldinstitute angeben, daß sie dafür kein Geld haben, dann muß man sich wirklich die Frage vorlegen: Wie soll denn der Bauer, wenn er selber das Geld dazu nicht hat, es vom Bund oder vom Land nicht bekommt, aber auch keine Möglichkeit hat, sich dasselbe im Kreditwege zu beschaffen, weiterkommen? Ich bin deshalb der Ansicht, daß eine weitere Gelegenheit wird benützt werden müssen, um in einem zweiten Beschluß des Nationalrates all die Vorsorgen zu treffen, die in dieser Vorlage zu kurz bemessen oder nicht getroffen wurden.

Ich möchte aber auch etwas zu den Ausführungen meiner Herren Vorredner sagen. Wenn hier von einem Herrn Redner der SPÖ darauf hingewiesen worden ist, daß vermutlich der seiner Ansicht nach bestimmte die überhöhten Holzschlägerungen eine der Ursachen dieser Naturkatastrophen seien, so will ich ihm das nicht hundertprozentig bestreiten, obwohl mir absolut nicht klar ist, wie man mit einer Pflege des Waldes derartige Lawinenschäden, wie sie bei den großen Schneefällen des vergangenen Winters eingetreten sind, überhaupt hätte verhindern können. Aber

nehmen wir an, daß das richtig sei, so muß man sich meiner Ansicht nach doch die Frage vorlegen: Ja warum wird denn so viel Holz geschlägert?

Glauben Sie mir, ich kenne die Bauern in den Alpen gut genug, um zu wissen, daß die meisten von ihnen — Ausnahmen gibt es immer — an ihrem Wald so hängen, daß keiner mehr schlägert, als notwendig ist. Wenn trotzdem in der jetzigen Zeit Überschlagerungen am laufenden Band vorkommen, so muß das seine Ursache haben, und es hat auch seine Ursache. Die Ursache liegt darin, daß der Bauer gezwungen ist, den Wald im überhöhten Maße zu schlägern, um seine Auslagen, vor denen er sich nicht schützen kann, die ihm zwangsläufig aufgelastet werden, bestreiten zu können.

Ich habe schon öfter darauf hingewiesen, daß hier in diesem Hause kaum ein Monat vergeht, in dem nicht ein Beschluß gefaßt wird, der neue Lasten für die Bauern bringt, ohne daß man sich die Frage vorlegt, wo die Leute das Geld hernehmen sollen. Wenn man sich dann noch in Erinnerung ruft, daß die agrarischen Produkte die einzigen sind, die preisgebunden sind, und zwar in einer Art und Weise, daß sie seit Jahr und Tag die Gesteungskosten nicht decken, dann ist die Frage, ob es zu einer Schlagerung kommen muß, ohne weiteres mit Ja zu beantworten. Das hängt nicht damit zusammen, daß die Bauern ihre Wälder nicht schützen und schonen wollen, sondern sie befinden sich in einer Zwangslage.

Wenn der Herr Abg. Steiner weiter gemeint hat, daß eine vermehrte Förderung der Maschinenhöfe Hilfe bringen könnte, so möchte ich das nicht zur Gänze bestreiten. Maschinenhöfe in allen Ehren, aber, meine Herren, überschätzen Sie die Bedeutung der Maschinenhöfe nicht! Sie haben ihr Gutes, sie haben aber auch ihre schwachen Seiten. Man kann nicht die gesamte Hilfe, die für die Landwirtschaft notwendig ist, durch die Maschinenhöfe bringen. Darüber ist sich jeder Praktiker und auch jeder Mensch, der die Verhältnisse wirklich kennt, klar.

Die Ursache, warum die Dinge so trist sind, liegt woanders. Sie liegt dort, wo man auch die Ursache der Landflucht suchen muß, in der Unterbewertung der Landarbeit, in der Tatsache, daß man seit Jahrzehnten gewohnt ist, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß der Bauer, der Landarbeiter billiger arbeiten muß als die anderen, die in diesem Staate tätig sind. Weil man diesen Standpunkt vertritt und weil man es für erträglich hält, daß man die Preise der Produkte der Landwirtschaft so niedrig bemißt, daß sie nicht einmal die Gesteungskosten decken, deshalb

ist die Lage entstanden, die heute bedauerlicherweise dazu führt, daß sich die Bauern vielfach die notwendigen Maschinen nicht anschaffen können. Dort, wo tatsächlich die Ausnützung der Maschinen nicht gewährleistet ist, dort — das gebe ich zu — ist es richtig und gut, wenn man Maschinenhöfe errichtet und fördert. Aber mit den Maschinenhöfen allein ist die Landwirtschaft auch im Gebirge nicht zu retten. Der Landwirtschaft kann nur geholfen werden, wenn dem Standpunkt einmal Adieu gesagt wird, daß der Bauer, der Landarbeiter mehr als die anderen arbeiten muß, und wenn man einsieht und erkennt, daß auch diese Menschen, die am meisten und am schwersten in diesem Staat arbeiten, einen Anspruch auf einen gerechten Lohn, das heißt, einen Anspruch auf einen gerechten Preis haben.

Der Appell, der zu erheben ist, hat sich daher dorthin zu richten, wo die Menschen sitzen, die, unbekümmert um das Schicksal der Bauernschaft, immer wieder für das Niederhalten der Agrarpreise eintreten und die glauben, keinen anderen Ausweg zu finden, als daß man der Wirtschaft damit weiterhilft, daß man einfach die Agrarpreise ohne Rücksicht auf Recht und ohne Rücksicht auf die Gesteungskosten niederhält.

Dorthin richten Sie den Appell! Diejenigen, die diesen Standpunkt vertreten, sind die Hauptschuldigen. Diejenigen aber, die als zweite Regierungspartei die Macht hätten, ihren Einfluß entsprechend geltend zu machen, sind in vollem Maße mitschuldig! Die große Partei der ÖVP hätte es in ihrer Macht gehabt, schon längst Abhilfe zu schaffen, wenn sie den ernsthaften Willen dazu gehabt hätte. Ich muß Ihnen beiden zum wiederholten Male sagen: Klagen Sie nicht! Machen Sie Gebrauch von der Ihnen übertragenen Macht und schaffen Sie Ordnung! (*Lebhafter Beifall beim KdU.*)

Abg. Singer: Meine Damen und Herren! Fast jeder der heutigen Redner hat sich bei der Verabschiedung des Gesetzes für die Lawinenopfer damit beschäftigt, daß zwischen Lawinenkatastrophen und Wasserkatastrophen ein Zusammenhang besteht. So wie heuer im Winter durch die niederbrechenden Lawinen Menschen und Gut zu beklagen waren, so war es auch bei den Hochwasserkatastrophen vor fünf Wochen in Niederösterreich und Wien.

Es ist schon so: Jahrzehntlang hat es eine derartige Hochwasserkatastrophe nicht gegeben. Der wolkenbruchartige Regen, der sechsendreißig Stunden lang auf Stadt und Land niedergegangen ist, hat schwerste Schäden hervorgerufen. So wie bei den Lawinenkatastrophen innerhalb weniger Minuten

1976 55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 13. Juni 1951.

Menschen flüchten mußten, um das nackte Leben zu retten, genau so mußten auch bei der Hochwasserkatastrophe die Menschen innerhalb weniger Minuten während der Nacht ihre Wohnungen, ihre Wirtschaften und Fabrikgebäude verlassen, nur um das nackte Leben retten zu können.

Wer das Hochwasser in seiner furchtbaren Gewalt und Auswirkung gesehen hat, der wird bestrebt sein, genau so wie bei den Opfern der Lawinenkatastrophen rasche Hilfe zu bringen. Fabrikanlagen wurden überschwemmt. Die Arbeiter sind noch in der Nacht in die Werke gelaufen und haben die Maschinen gerettet, nach wenigen Minuten waren die Hauptstraßen meterhoch überschwemmt und war jeder Verkehr unterbrochen, Bauernhöfe wurden überflutet, Arbeiter und Bauern haben zusammen das Vieh und das Notwendigste gerettet und in Sicherheit gebracht, Fluren sind im großen Ausmaß verwüstet worden, Brücken wurden weggerissen, und jeder Verkehr wurde unterbrochen.

Der Herr Abg. Eichinger hat mit Recht darauf verwiesen, daß an Flußregulierungen große Schäden zu verzeichnen waren, daß Millionen Schilling neuerlich in die Wasseranlagen verbaut werden müssen. Hiezu sei ein offenes Wort gesagt. Die Flußaufsichtsbehörden werden in Zukunft genau so wie bei den Lawinenschutzbauten nicht nur auf die Flußschutzbauten sondern auch darauf achten müssen, daß regelmäßig Flußregulierungen und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Ich war persönlich während der Überschwemmungskatastrophen und nachher in den Orten der schwersten Zerstörung. Ich habe mich davon überzeugt, daß nach der Vollendung und Fertigstellung der Regulierungsbauten seit Jahren nichts mehr an den Flüssen getan wurde. Meterhoch liegen die Schutthalden, meterhohes Gesträuch wächst im Flußbett, aber niemand kümmert sich darum. Und wenn eine Hochwasserkatastrophe eintritt, sind die Schäden außerordentlich hoch. Es wird also darauf zu achten sein, daß nicht nur Flußregulierungsbauten errichtet werden, sondern daß auch die Instandhaltung in Zukunft besser als bisher ist.

Wer, meine Damen und Herren, in diesen Tagen den Willen zur Linderung der Not bei der gesamten Bevölkerung festgestellt hat, der ist überzeugt davon, daß diese Bevölkerung Hilfe verdient. Arbeiter, Bauern und Gewerbetreibende haben alles unternommen, um die größten Schäden der Hochwasserkatastrophe abzuwenden, aber eines haben sie nicht — die

finanziellen Mittel, die notwendig sind, um die Schäden zu beheben und in Zukunft derartige oder ähnliche Katastrophen zu verhindern.

Während der Bürgermeister von Wien sofort 1 Million Schilling zur Behebung der ärgsten Schäden beigestellt hat, während das Land Niederösterreich sofort daranging, die notwendigen Erhebungen durchzuführen — wir haben heute gehört, daß ein vorläufig geschätzter Betrag von 40 Millionen Schilling in Niederösterreich allein aufgewendet werden müßte; wenn dazu noch die in Wien aufgelaufenen Schäden gerechnet werden, würde es wahrscheinlich ein Betrag von 80 bis 90 Millionen Schilling werden — konnten die beiden Länder allein nicht die Mittel aufbringen.

Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, so wie es schon in einer Anfrage an die Bundesregierung vom 17. Mai durch sozialistische Abgeordnete geschehen ist, raschestens die nötigen Mittel bereitzustellen, damit die ärgste Not beseitigt werden kann.

Ich richte deshalb namens meiner Fraktion neuerlich das dringende Ersuchen an die Regierung, die sofortige Beistellung finanzieller Mittel für die Bevölkerung in den betroffenen Notgebieten zu veranlassen und ehestens die gleiche gesetzliche Regelung wie für die Lawinopfer zu schaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Berichterstatter **Dr. Oberhammer** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Sie haben den Antrag des Abgeordneten Grubhofer gehört, demzufolge in der neunten Zeile des § 2 die drei Worte „in österreichischem Vermögen“ gestrichen werden sollen. Ich trete als Berichterstatter diesem Antrag bei und empfehle seine Annahme.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung mit der vom Abg. Grubhofer beantragten Abänderung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben).*

Die Ausschlußentschließung wird angenommen.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung nehme ich in Aussicht für Mittwoch, den 20. Juni 1951, 11 Uhr vormittag. Wird dagegen ein Einspruch erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Das ist nicht der Fall, es bleibt bei meinem Vorschlag.

Die Sitzung ist geschlossen.

**) Mit dem vom Ausschluß beschlossenen Titel: Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Lawinenschäden in den Ländern Tirol, Salzburg, Kärnten, Steiermark und Vorarlberg.*

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 5 Minuten.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei. 3315 51